	Vorlagen-Nr.	
	0437-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Rechnungswesen, Zentrale Vergabestelle, Beschaffung	50.3	50.3 / 8110 10

Betreff
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) **hier: Gesellschaftereinlage 2026**

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	27.10.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 79040.939000, 79040.939100

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Eisenach – Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) wird angewiesen, dem Ausgleich des sich aus der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026 ergebenden Fehlbetrages aus Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Leistungen) gemäß § 4 des Betrauungsaktes in Höhe von 499.000,00 EUR zuzustimmen.

Der Ausgleich erfolgt
1. in Höhe von 300.000,00 EUR als Nachschuss gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie
2. in Höhe von 199.000,00 EUR als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der EWT gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

II. Begründung:

Die Aufgabe der Tourismusförderung und -information wurde aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Stadt Eisenach durch Beschluss des Stadtrates vom 27.08.2010 (Beschluss Nr. StR/0218/2010) dem Kernbereich der politischen Gestaltungsentscheidungen der Stadt Eisenach zugeordnet. Die Finanzierung des Betriebs der Gesellschaft soll in dem Maße erfolgen, dass irreparable politische oder wirtschaftliche Schäden, wie zum Beispiel die Schließung der Einrichtung, vermieden werden.

Im Zuge der Umsetzung des europäischen Beihilferechts wurde die EWT mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der Stadt Eisenach auf der Grundlage eines Betrauungsaktes erstmals per Stadtratsbeschluss vom 8.12.2015 (StR/0300/2015) betraut. Der Betrauungsakt war entsprechend der Vorgaben des EU-Beihilferechts auf einen Zeitraum von 10 Jahren befristet.

Unter Tagesordnungspunkt Ö10 der Stadtratssitzung vom 12.11.2025 ist die erneute Betrauung der EWT mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der Tourismusförderung, des Tourismusmarketings und der Standortentwicklung in der Stadt Eisenach ab dem 01.01.2026 vorgesehen.

Gemäß Punkt 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes bemessen sich die ausgleichsfähigen Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) anhand der geltenden Rechnungslegungsvorschriften der EWT. Auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen sind bezogen auf die EWT alle Einnahmen anzurechnen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erzielt werden.

Gemäß Punkt 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes ist die Stadt Eisenach verpflichtet, der EWT den durch die Erfüllung der DAWI-Leistungen entstehenden Fehlbetrag auszugleichen.

Der Wirtschaftsplan 2026 geht insgesamt von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 383.668,50 EUR aus.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2026 (Plan 2025):
- ➢ Umsatzerlöse ..... 559 TEUR (481 TEUR)
- ➢ Sonstige Erlöse ..... 60 TEUR (48 TEUR)
- ➢ Materialaufwendungen ..... 276 TEUR (262 TEUR)
- ➢ Personalaufwand ..... 618 TEUR (621 TEUR)
- ➢ Abschreibungen ..... 16 TEUR (16 TEUR)
- ➢ Sonstige betriebliche Aufwendungen ..... 237 TEUR (243 TEUR)
- ➢ **Jahresergebnis ..... -384 TEUR (-484 TEUR)**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:
- Anstieg der Erlöse aus Geschäftsbesorgung (+35 TEUR), Anzeigen (+40 TEUR), öffentliche Stadtführungen (+11 TEUR), Veranstaltungen (+10 TEUR), Provision Beherbergung (+13 TEUR)
- sonst. betriebl. Erträge: neu Stadtmagazin, Vorjahr: Citymanagement
- Anstieg Materialaufwand korrespondierend zu gestiegenen Umsatzerlösen
- sonst. betriebl. Aufwendungen: Rückgang Reinigungskosten: -6,2 TEUR, Rückgang Rechts- und Beratungskosten: -14 TEUR

Im Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 65 TEUR in Server und zwei Kassen der Touristinfo geplant.

Der notwendige Finanzbedarf zum Ausgleich der DAWI ergibt sich dabei explizit aus Anlage 1 zum Wirtschaftsplan der EWT für das Jahr 2026. Danach werden Einnahmen aus der Destinationsförderung des WAK sowie sonst. neutrale Erträge von 101.515 EUR erzielt; die Gesamtkosten belaufen sich auf 600.515 EUR.

Basierend auf den Festlegungen des Betrauungsaktes (die Zustimmung des Stadtrates unter TOP Ö10 vorausgesetzt) ist in 2026 eine Kapitaleinlage des Gesellschafters wie folgt vorgesehen:
- 300.000,00 EUR Nachschuss lt. Gesellschaftsvertrag
- 199.000,00 EUR Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Im Übrigen wird auf die dieser Vorlage beigefügte Übersicht zum Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2026 sowie der notwendige Ausgleich durch die Gesellschaftereinlage wurden durch den Aufsichtsrat der EWT und die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 16.10.2025 beschlossen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgte dabei unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Mit dem Beschluss des Stadtrates wird der Organvorbehalt des Gesellschafterbeschlusses aufgehoben.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2026